

60 Jahre gelebte Solidarität

Unabhängig – solidarisch – engagiert: So versteht sich der Pfarrerinnen- und Pfarrerverein in der EKHN seit seinen Anfängen im Jahr 1890. Insbesondere um das zweite Attribut, die Solidarität, auch innerhalb der eigenen Berufsgruppe zu gestalten, hat er am 13. Oktober 1954 eine gegenseitige Unterstützungskasse, den heutigen Solidarfonds, ins Leben gerufen, die sich seit ihrer Gründung vor 60 Jahren bewährt und nicht nur ihren Mitgliedern bis heute in zahlreichen Notlagen geholfen hat. Denn in den Folgejahren wurde das Leistungsspektrum kontinuierlich erweitert: Zusätzlich zu den Unterstützungen im Krankheitsfall wurden auch Hilfen bei der Geburt eines Kindes, im Todesfall sowie Ausbildungsbeihilfen gezahlt.

Die Evangelische Partnerhilfe, die sich um kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Osteuropa kümmert, erhält 5 % der jährlichen Beitragseinnahmen. Behinderte Nachkommen von Pfarrfamilien werden ebenfalls unbürokratisch unterstützt. Heute runden zusätzliche Hilfen bei nichtgedeckten Krankheitskosten (zum Beispiel beim Überschreiten des 2,3-fachen Schwellenwertes der GOÄ), die Dienstantrittshilfe für junge Kolleginnen und Kollegen sowie Zuschüsse zu Pflegehilfsmitteln den Leistungskatalog ab. Der höhere Aufwand erforderte eine gut funktionierende Geschäftsstelle sowie feste Richtlinien für die Bearbeitung der zahlreich eingehenden Anträge. Das 60-jährige Bestehen am 13. Oktober 2014 ist daher Grund, einen Blick auf die Entstehung und Geschichte dieser einzigartigen Selbsthilfeeinrichtung eines Pfarrerinnen- und Pfarrervereins zu werfen.

Bereits bei der Gründung des hessennassauischen Vereins als Zusammenschluss der vorher selbständigen Vereine in Hessen (seit 1890), Nassau (seit 1891) und Frankfurt (seit 1919) am 17. November 1952 war in der Satzung festgelegt worden, dass ein Verwaltungsrat für soziale Einrichtungen gebildet wird. Er sollte die Aufgabe haben, die Gewährung brüderlichen Bestandes zu organisieren. Der Hintergrund des in der Satzung festgelegten Vereinszweckes war, dass in den Vorgängervereinen bzw. Kirchen jeweils eigene, zum Teil rechtlich selbständige Hilfeinrichtungen für die Mitglieder vorhanden waren. So gab es in Hessen und in Nassau »Pfarrtöchterhilfen« zur Versorgung von alleinstehenden Pfarrtöchtern, in Frankfurt eine »Amtsbrüderliche Nothilfe« und in Hessen einen Fonds zur Unterstützung von Witwen und Waisen.

Schnelle und unbürokratische Abwicklung

Vor allem Pfarrer Arthur Zickmann (Frankfurt/Luthergemeinde, später Vorsitzender des Gemeindeverbandes) und Dekan Bernhard Schubert (Frankfurt) als Vorsitzender des Vereins warben unermüdlich für eine dem Pfarrerverein zugeordnete brüderliche Nothilfe, die den Pfarrfamilien in Krankheitsfällen und Notlagen Unterstützung gewähren sollte. Auf der Mitgliederver-

sammlung in Bad Salzhausen am 13. Oktober 1954 wurde dann die Gründung einer Pfarrershilfskasse (PHK) mit 62 Stimmen dafür, 11 dagegen und 1 Enthaltung beschlossen. Diese war einerseits eine Einrichtung des Vereins, nahm aber andererseits im Auftrag der Kirchenleitung Aufgaben für den Dienstgeber wahr. Dafür wurden der PHK Mittel der EKHN aus dem Personaletat zur Verfügung gestellt.

Diese Konstruktion sollte immer wieder zu Schwierigkeiten führen. In seinem ersten Bericht über die Tätigkeit der PHK im Jahr 1955 gibt Pfarrer Zickmann als erster Vorsitzender des Verwaltungsrates einige Zahlen bekannt: Die Mitgliederzahl beträgt 592, darunter 36 Pfarrwitwen und 6 Pfar-

beihilfen bei Geburt eines Kindes, Todesfall und Ausbildungsbeihilfen, die die Sonderstellung der PHK ausmachten: »Die in der Pfarrershilfskasse gegebene Kombination von Selbsthilfeeinrichtung und Ausführungsorgan des Dienstgebers EKHN mit seiner Beihilfeverpflichtung ist wiederholt Gegenstand von Kritik und Diskussionen gewesen. Juristisch mag die PHK wie ein Zwitter erscheinen und nicht in gewohnte Schemata passen. Dennoch meinen wir, dass aus mehreren Gründen diese Regelung für die Pfarrer der EKHN einem den staatlichen Richtlinien angelegenen System vorzuziehen ist:

1. Niemand braucht im Falle der Krankheit zuzuzahlen – außer dem, was auch sonst zumutbar ist, und durch staatliche Beihilfen



Die gut funktionierende Geschäftsstelle ist derzeit mit (von links) Sabine Gaßmann, Susann Gründer und Margret Richling hervorragend besetzt.

rer, die nicht dem Pfarrerverein angehören. Dass 78 Mitglieder des Vereins ausgetreten sind, wird vom Vorstand bedauert und auch darauf zurückgeführt, das gleichzeitig mit der Gründung der PHK am 1. Januar 1955 die »Brüderhilfe Ost« ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Er bleibt aber konsequent bei der Auffassung, dass eine Mitgliedschaft im Pfarrerverein nur möglich ist, wenn man zugleich Mitglied der PHK sein will. Wie aus den weiteren Jahresberichten, die der Pfarrer Zickmann regelmäßig den Mitgliederversammlungen des Vereins vorlegte, hervorgeht, nahm die PHK in den folgenden Jahren eine stetige Aufwärtsentwicklung. Dabei wird immer wieder die schnelle und unbürokratische Abwicklung betont.

Nach dem Tode Zickmanns am 24. April 1966 wurde am 26. Oktober 1966 Pfarrer Heinz Corvinus zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt. Auch die ersten Jahre seiner Tätigkeit waren geprägt von einem stetigen, ja rasanten Wachsen der PHK. Der Grund dafür war, dass Corvinus schon 1969 dafür sorgte, dass allen Beihilfeberechtigten klare Richtlinien bekannt gemacht wurden und es ein einfaches Antragsverfahren gab. Hinzu kamen Sonder-

nicht abgedeckt würde. Niemand kann allerdings auch etwas »verdienen«.

2. Eine kleine, unbürokratisch geführte Geschäftsstelle, die auch nicht als »Behörde« gesehen werden braucht, ist in der Lage, flexibel und situationsgerecht zu handeln. Sie kann den Pfarrern und ihren Familien ein hilfreicher Partner sein. Dass die Geschäftsstelle auch »effektiv« arbeitet, wurde ihr bei der letzten Rechnungsprüfung bestätigt: Der Bericht lobte den niedrigen Anteil der Verwaltungskosten.

3. Das System Beihilfe, gekoppelt mit Mitgliedsbeiträgen, welche einem besonderen Fonds zugeführt werden, erweist die PHK als eine Selbsthilfeeinrichtung der Pfarrer für Pfarrer. Damit ist eine Solidargemeinschaft vorausgesetzt, die nicht nur von einem Anspruchsdenken ausgeht, sondern zunächst den Notfällen des Einzelnen abhelfen und so Sicherheit gewähren will. Deshalb ist die PHK zuerst eine Hilfeinrichtung für ihre Mitglieder, die aus praktischen Gründen auch die anderen Beihilfeberechtigten betreut. Das haben auch die meisten Pfarrer der EKHN durch ihre Mitgliedschaft anerkannt!

4. Deshalb erscheint uns die Kombination KKG und PHK, die in der Regel alle Aufwendungen für den Krankheitsfall zu 100% abdeckt, für den Bereich der EKHN die beste Lö-

sung zu sein« (aus: Hess. Pfarrblatt 6/1977, S. 182 ff).

Mit der Wahl von Pfarrer Helmut Klenk bei der Mitgliederversammlung in Oppenheim am 21. März 1979 endete die Tätigkeit von Corvinus als Geschäftsführer. In dessen Zeit als Vorsitzender des Verwaltungsrates (1979 – 2003) waren erhebliche Umwälzungen zu bewältigen. So wurde nicht nur die bestehende Krankenkassengemeinschaft aufgelöst und die Anwendung der Hessischen Beihilfeverordnung (HBeihVO) beschlossen (1985), sondern auch die Buchhaltung und die Beihilfebearbeitung auf die elektronische Datenverarbeitung umgestellt (1990). Die Einführung der Pflegeversicherung brachte zusätzlichen Arbeitsanfall.

Aufnahme »Evangelische Partnerhilfe« als zusätzliche Aufgabe

Ein weiterer bedeutsamer Einschnitt in der Geschichte war die Übernahme der Bearbeitung der Beihilfen nach der HBeihVO durch die EKHN im Jahr 1998. Die Geschäftsstelle musste daraufhin entsprechend verkleinert werden und war mit der Rechnungslegung für 1998 abgeschlossen; gleichzeitig wurde die vereinseigene Beihilfe in Solidarfonds umbenannt. Als zusätzliche Aufgabe wurde 1999 die Partnerhilfe OST (heute: Evangelische Partnerhilfe) aufgenommen.

Nach beinahe 25 Jahren übergab Pfarrer Helmut Klenk eine gut geordnete Geschäftsstelle an Pfarrer und Dipl.-Volkswirt Werner Böck, der von der Mitgliederversammlung am 19. Februar 2003 auf Klenks Vorschlag hin zum Vorsitzenden des Verwaltungsrates gewählt wurde und dieses Amt bis zum heutigen Tag gerne ausführt. In seinem letzten Bericht über das Jahr 2013 stellt sich der Solidarfonds heute wie folgt dar:

Es werden 2565 Mitglieder betreut, davon sind 1324 aktive Pfarrer/innen, 768 i.R. und 313 Pfarrwitwen bzw. -witwer; ferner werden 82 Vikare/innen beitragsfrei geführt. Insgesamt werden mehr als 2000 Anträge pro Jahr bearbeitet. Bei einem jährlichen Beitragsaufkommen von rund einer Million Euro werden ca. 950 000 Euro wieder ausgegeben. Davon sind die Ausbildungshilfe mit rd. 265 000 Euro, das Krankenhaus-Tagegeld mit rd. 120 000 Euro, die Brillenpauschale mit rd. 100 000 Euro, die Rezeptgebühren mit rd. 95 000 Euro sowie die Hilfen bei Zahnbehandlungen und Kieferorthopädie mit rd. 80 000 Euro die größten Posten. Der Gesamtbetrag der Notstandshilfen beläuft sich auf etwas mehr als 50 000 Euro, der Evangelischen Partnerhilfe werden knapp 55 000 Euro überwiesen. Damit ist der Solidarfonds auch 60 Jahre nach seiner Gründung ein unverzichtbares Element der Vereinsarbeit und ein lebendiges Zeugnis dafür, dass man im hessen-nassauischen Pfarrerverein nicht nur von Solidarität spricht, sondern auch solidarisch handelt.

Werner Böck,
Vorsitzender des Verwaltungsrates für soziale Einrichtungen